

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Kontrollquittungen – wirkungsvolles Instrument gegen „Racial Profiling“ oder doch nur deutliches Misstrauenszeichen gegen die Bremer Polizei?“

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Wie viele „Kontrollquittungen“ wurden seit Inkrafttreten des § 27 Abs.1 BremPolG im Land Bremen (getrennt aufführen für Bremen und Bremerhaven) ausgestellt und welchen Nutzen hat die Bremer Polizei bisher aus diesem neuen Instrument gezogen?

Welche Bereiche zählen im Land Bremen (getrennt aufführen für Bremen und Bremerhaven) bisher zu besonderen Kontrollorten gemäß § 28 Brem-PolG?

Inwieweit ist geplant noch weitere mobile Drucker zur Ausstellung von Kontrollquittungen anzuschaffen und welche Kosten sind mit einem solchen Vorgehen zu erwarten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat keinen besonderen Kontrollort ausgewiesen.

Besondere Kontrollorte sind in der Stadtgemeinde Bremen aktuell der Hauptbahnhof, die Waffenverbotszone Bahnhofsvorstadt, das Ostertor-/Steintor-Viertel und Gröpelingen-Mitte. In diesen Bereichen wurden im Zeitraum zwischen dem 01. März und dem 22. November insgesamt nur 26 digitale und zwei analoge Bescheinigungen ausgegeben.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem System „PerKonDo“ werden indes als durchweg positiv bezeichnet. Die Testenden bestätigen einen schnellen und arbeitsökonomischen Prozess. Darüber hinaus wird die Anwendung durch die Nutzer als intuitiv und die Gestaltung der Applikation als sinnhaft beschrieben, sodass die Erkenntnisse aus der Erprobung für weitere Digitalisierungsprojekte genutzt werden können.

Die Polizei Bremen beabsichtigt, künftig flächendeckend den Zugriff auf einen mobilen PerKonDo-Drucker zu ermöglichen. Ob hierfür weitere Geräte zum ungefähren Stückpreis von ca. 410 Euro beschafft werden müssen, wird nach Auswertung des Testlaufes mit Beginn des zweiten Quartals 2023 entschieden.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen sind mit der Aushändigung von Kontrollquittungen nicht verbunden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 29.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.